

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 65.

Samstag am 21. März

1863.

3. 106. a (3) Nr. 3688. ad R. Nr. 3095.

Rundmachung.

Mit dem 1. Semester 1862^{2/3} ist das 2te Johann Wagner'sche Stipendium im dermaligen Ertrage von 105 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Auf dieses Stipendium haben zunächst Anspruch, Nachkömmlinge des Vaters des Stifters Franz Wagner, dann Bürgersöhne aus Laibach und endlich Krainer überhaupt. Dasselbe kann von der 7ten Gymnasialklasse angefangen in allen Studienabtheilungen und nach Umständen auch in der Theologie genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Magistrat in Laibach zu. Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfscheine oder der Bestätigung über die bestandenen natürlichen Blattern, dem Mittellosigkeitszeugnisse, den Studien-Zeugnissen der letzten zwei Semester, und im Falle, als sich auf die Verwandtschaft mit dem obgedachten Vetter des Stifters berufen werden sollte, mit einem beglaubigten Stammbaume belegten Gesuche bis 20. März d. J. im Wege der Studien-Direktion hieher zu überreichen.

K. k. Statthalterei für Steiermark.
Graz am 25. Februar 1863.

3. 103. (3) Nr. 64.

Bei der k. k. kroat. slav. Staatsbuchhaltung sind drei Praktikantenstellen mit dem systemisirten Adjutum von je 210 fl. jährlich in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre an die hohe k. k. Oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde stylisirten, durchaus eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter dokumentirter Nachweisung des Lebensalters, des ledigen Standes, der zurückgelegten Studien des Ober-Gymnasiums oder der höhern Militär-Bildungs-Anstalt, oder aber des politechnischen Institutes, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und kroatischen oder slovenischen Sprache, der bisherigen Verwendung des sittlichen Wohlverhaltens und der allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hierortigen Buchhaltungsbeamten, bei der gefertigten Amtsvorstellung, und zwar, wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorsteher, im entgegengeetzten Falle aber unmittelbar binnen 4 Wochen einzubringen; Bewerber aus dem Militärstande haben sich die Bewilligung zum Uebertritte in die Bivildienstleistung vorgeschriebenermaßen zu erwirken und sich hierüber in ihren Gesuchen auszuweisen.

Außerdem werden sich die Bewerber vor ihrer Aufnahme noch besonders einer Prüfung aus der Arithmetik und aus dem schriftlichen Aufsatze zu unterziehen haben, wozu dieselben feinerzeit eigens eingeladen werden.

Amtsvorstellung der k. k. kroat. slav. Staatsbuchhaltung. Agram, am 9. März 1863.

3. 105. a (2) Nr. 15.

G d i f t.

Vom gefertigten Bezirksamte wird bekannt gemacht, daß die Bezirksdienerstelle in Feistritz, womit eine jährliche Remuneration pr. 210 fl. öst. W. aus der Bezirkskasse verbunden ist, erledigt ist und daß diejenigen, welche sich um deren Verleihung bewerben wollen, ihre mit den Zeugnissen über Alter, Moralität, körperliche Rüstigkeit bisherige Verwendung und Kenntniß der slovenischen und deutschen Sprache belegten Gesuche bis zum 30. April 1863 hieramts überreichen können.

K. k. Bezirksamt Feistritz am 12. März 1863.

3. 107. a (2) Nr. 1819.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach wird öffentlich bekannt gegeben, daß die Jagdgerechtfame in der Ortsgemeinde Jeggdorf am Mittwoch den 15. April d. J. Vormittags von 10 bis 11 Uhr auf weitere fünf Jahre, nämlich vom 1. Juli 1863 bis dahin 1868 im Lizitationswege verpachtet werden wird, wozu sich Erstehungslustige zahlreich einfinden wollen.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 13. März 1863.

3. 104. a (3) Nr. 1814.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach wird bekannt gegeben, daß bei demselben am Mittwoch den 15. April d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr die Lizitation zur neuerlichen Verpachtung der Jagdbarkeit im Bereiche der Ortsgemeinden Tomischl und Weiblene auf weitere fünf Jahre, nämlich vom 1. Juli 1863 bis dahin 1868 vorgenommen werden wird, wozu sich Erstehungslustige zahlreich einfinden wollen.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach, am 13. März 1863.

3. 566. (2) Nr. 1392.

G d i f t.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird dem Ferdinand Wlaker unbekanntem Aufenthaltes zur Wahrung seiner Rechte hiermit erinnert, daß J. Weidlich in Laibach wider ihn auf Grund des von ihm akzeptirten, am 12. März d. J. fälligen Wechsels ddo. 28. Februar d. J. pct. schuldigen Wechselsumme pr. 262 fl. öst. W. c s c. einen Zahlungsauftrag ddo. hodierno Nr. 1392 erwirkt hat, welcher dem Herrn Dr. Anton Rudolph als dem Schuldner aufgestellten Curator absentis zugestellt worden ist.

Laibach am 14. März 1863.

3. 511. (3) Nr. 1064.

G d i f t.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur die exekutive Feilbietung des dem Herrn Peter Ambrosch gehörigen Hauses Nr. 56 sammt Garten in der Tinau, im gerichtlich erhobenen Werthe von 1545 fl. 35 kr., bewilliget und zur Vornahme die Tagssagung auf den 13. April, 18. Mai, 22 Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungs werthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

Laibach am 28. Februar 1863.

3. 516. (3) Nr. 15.

G d i f t.

Von der k. k. Notariatskammer zu Laibach werden hiemit alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch auf Befriedigung aus der von dem verstorbenen Franz Mertlitsch, gewesenen Notar in Radmannsdorf und Kronau, gelegter Kautions pr. 1000 fl. C. M. zu haben behaupten, aufgefordert, ihre Ansprüche bei dieser Notariatskammer binnen 6 Monaten anzumelden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die Zurückstellung der Kautions resp. die Eininkultierung der Kautions-Urkunde vom 30. Juli 1851 bewilliget werden würde.

Laibach am 14. März 1863.

3. 525. (3) Nr. 260.

G d i f t.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird der Maria Sparovich verwitweten Fink und Franz Kraschovich unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe Johann Gregoritsch aus Neustadt, unter Vertretung des Advokaten Dr. Rosina, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöshenerklärung zweier, auf der Realität sub Rekt. Nr. 25, ad Stadt Neustadt intabulirten Posten de präs. 27. v. M., 3. 260, hiergerichts überreicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 15. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 C. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, der Advokat Dr. Skedl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Neustadt am 3. März 1863.

3. 497. (2) Nr. 830.

G d i f t.

Im Nachhange zum dießmäligen Edikte vom 30. Dezember 1862, 3. 4067, wird bekannt gemacht, daß nachdem zur zweiten Feilbietung der Hofstatt, des Anton Schettina von Rassenfuß sub Urb. Nr. 486 ad Herrschaft Rassenfuß kein Kauflustiger erschienen ist, am 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr zur dritten und letzten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 2. März 1863.

3. 518. (2) Nr. 2853.

G d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei in der Exekutionsache der k. k. Finanz-Prokuratur noc. der Bischofsherrschaft Görtschach, gegen Kaspar Gaber von Oberfenzo, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 6. Juli 1861, 3. 9219 c. s. c., intab. 12. Juli 1862, schuldigen Holzrechtgebühren pr. 13 fl. 7 kr., 4% Verzugszinsen seit 17. Juni 1861, Klags- und Vergleichskosten pr. 1 fl. 85 kr., der auf 22 fl. 61 1/2 kr. arjustirten Exekutionskosten, und der weiteren Kosten die exekutive Feilbietung der gegenwärtigen, im Grundbuche der Pfarrricht Zeyer sub Urb. Nr. 8 vorkommenden, gerichtl. auf 1543 fl. 40 kr. geschätzten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme der Tag auf den 8. April, auf den 7. Mai und auf den 13. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvermerk und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. Februar 1863.

3. 519. (2) Nr. 3016.

G d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Blut von Laibach, hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Jakob Blut, als Vormund des minderj. Josef Blut, die Klage auf Rückzahlung von 75 fl. hieramts unterw. 16. Jänner 1863, 3. 681, eingebracht, und es sei hierüber die Tagssagung auf den 12. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden.

Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben hiergerichts unbekannt ist, so wurde zur Wahrung seiner Rechte Herr Anton Klemenzbich von Laibach als Curator ad actum aufgestellt, dem er alle seine Befehle bis zur Tagssagung einzusenden, oder bei derselben persönlich zu erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen hat, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. März 1863.

